

117

B e g r ü n d u n g
=====

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
"Stadtmitte" der Stadt Lohne

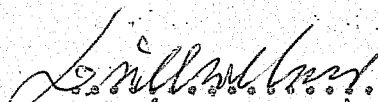
Der Bebauungsplan Nr. 12 "Stadtmitte" wurde mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 26. März 1968 genehmigt.

Für den Bereich zwischen Linden- und Falkenbergstraße sowie der Straße Achtern Thun wurde eine Änderung des Planes vorgenommen, um einerseits für die betroffenen Grundstücke eine höhere bauliche Ausnutzbarkeit zu schaffen und andererseits eine andere Nutzung des Plangebietes zu ermöglichen. Im beigefügten Planausschnitt ist die betreffende Fläche mit Farbstift besonders gekennzeichnet.

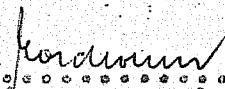
Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungsbereich werden hierdurch rechtsunwirksam.

Lohne (Oldb), den 4. November 1970

Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Dullweber)
Bürgermeister




(Nordlohne)
Stadtoberamtmann